



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1132
Steuernummer:	32 / 406 / 00295
Sicherheitsnummer:	51347074

Finanzamt Lichtenberg, 10358 Berlin (Postanschrift)

Kunsch Metallbau e.K.
 Inh. Stefan Kunsch
 Siegfriedstr. 171
 10365 Berlin

ID-Nr: 57 865 104 923
 Aktenzeichen: **32 / 406 / 00295**
 Bearbeiter: Herr Seemann
 Dienstgebäude: Josef-Orlopp-Straße 62
 10365 Berlin
 Zimmer: 334
 Telefon: 030 9024-340
 Direktwahl: 030 9024 - 34334
 E-Mail: poststelle@fa-lichtenberg.verwalt-berlin.de
 Datum: 17.08.2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stefan Kunsch, Siegfriedstr. 171, 10365 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.08.2023 bis zum 16.08.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
 Straßenbahn 16, 21 und M 13
 Möllendorffstr./Storkower Str.
 Straßenbahn 21 und 37
 Siegfriedstr./Josef-Orlopp-Str.
 Bus 240 Josef-Orlopp-Str./Gewerbegebiet

Sprechzeiten
 Angaben zu den Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de

Kreditinstitut
IBAN Berliner Sparkasse
 DE94 1005 0000 6600 0464 63
BIC BELA2333

Postbank Berlin
 DE09 1001 0010 0691 5551 00
 PBNKDEFFXXX

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
Telefax 9024-34900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Seemann

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzeamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

